

Impressionen vom Neujahrsempfang 2026



Fotos: Pressestelle der Hansestadt Wismar

Etwa 500 Gäste beim Neujahrsempfang in der St.-Georgen-Kirche

Rund 500 Gäste waren der Einladung zum Neujahrsempfang der Hansestadt Wismar am 12. Januar 2026 in die St.-Georgen-Kirche gefolgt. Bürgermeister Thomas Beyer, Senator Michael Berkahn, Senatorin Heike Bansemmer und Bürgerschaftspräsidentin Sylvia Bartsch blickten in ihren Ansprachen auf ein erfolgreiches, aber auch bewegtes Jahr 2025 zurück und wünschten alles Gute für 2026. Zuvor hatten Frau Bartsch und Herr Beyer die Gäste persönlich in der Kirche begrüßt.

Für Unterhaltung sorgten „The Jellyfish Jazz Orchestra“ sowie die ukrainischen Musiker und Brüder Radion Brumar (Violine) und Ivan Brumar (Akkordeon). Angestoßen wurde mit Sekt und Saft. Zur Stärkung gab es unter anderem Baguette, Laugenstangen sowie Würstchen.

Ein besonderer Dank geht an die Wohnungsbaugesellschaft der Hansestadt Wismar (Wobau) und die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,

die – wie auch in den Vorjahren – den beliebten Empfang sponserten.

Beim Neujahrsempfang waren neben Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Altersgruppen Vertreterinnen und Vertreter von Firmen, Vereinen, Organisationen, Kirchen, Verwaltungen, Kammern, Bildungseinrichtungen, aus der Politik, dem Sport und der Kulturszene dabei.

Die vollständigen Reden von Bürgerschaftspräsidentin Sylvia Bartsch, Senatorin Heike Bansemmer und Bürgermeister Thomas Beyer zum Neujahrsempfang 2026 finden Sie unter www.wismar.de/Neujahrsempfang_2026 oder scannen Sie nebenstehenden QR-Code mit ihrem Mobilgerät.



In dieser Ausgabe lesen Sie:

Bürgerschaft
 Theaterprogramm
 Dit & Dat

Seite 2 Freizeit
 Seite 3 Bekanntmachungen
 Seite 4 Aus dem Rathaus

Seite 5
 Seite 6-11
 Seite 12

Die nächste Ausgabe des
 Stadtanzeigers erscheint
 am 21. Februar 2026

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Termin: Sitzungstermin: 29.01.2026, 17.00 Uhr | Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Vor Beginn der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4	Mitteilung über das Nachrücken eines neuen Bürgerschaftsmitgliedes und Verpflichtung desselben
5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6	Änderungsanträge zur und Beschlussfassung über die Tagesordnung
7	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 27.11.2025
8	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 04.12.2025
9	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 11.12.2025
10	Bericht der Präsidentin und Anfragen zum Bericht
11	Bericht des Bürgermeisters und Anfragen zum Bericht
12	Vorlagen des Bürgermeisters
12.1	Vollübertragung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH auf die Hansestadt Wismar gem. §§ 175 ff. Umwandlungsgesetz VO/2025/0500-03
12.2	Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar VO/2025/0557-02
12.3	Vergabe Straßennamen „Alte Stadtgärtnerei“ VO/2025/0571
12.4	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 90/26 „Sonstiges Sondergebiet Bildungscampus Wismar“, Aufstellungsbeschluss VO/2025/0583
12.5	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblichen Bauflächen und Grünflächen mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bildungscampus“, Aufstellungsbeschluss VO/2025/0584
12.6	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar VO/2026/0592
13	Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
13.1	Barrierearme Querungsstellen in der Altstadt – denkmalverträgliche Anpassung des Pflasters <i>CDU-Fraktion</i> VOP/2026/0601
13.2	Änderung der Hauptsatzung <i>Fraktion Die Linke</i> VOP/2026/0606
14	Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
14.1	Aufgaben und Finanzierung der Stelle „Kinderfreundliche Kommune“ sowie geplante Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Demokratie Leben“ <i>Bürger für Wismar</i> BAP/2026/0593

14.2	Zustand der Straßen im Wohngebiet Mediandklinik – Übergabe, Sicherheit und fehlende Aufforderung an Investor <i>CDU-Fraktion</i> BAP/2026/0602
14.3	Ausstattung der Hansestadt Wismar mit Hundekotbeutel-Spendern und Entsorgungsmöglichkeiten – Verteilung, Wartung, Bedarf <i>CDU-Fraktion</i> BAP/2026/0603
14.4	Sicherheit der Bevölkerung und Schutz der Infrastruktur – Maßnahmen anlässlich der Stromausfälle in Berlin und Grevesmühlen <i>CDU-Fraktion</i> BAP/2026/0604
14.5	Zustand der Spielplätze in der Hansestadt Wismar – Wartungstau, gesperrte Spielgeräte und Ersatzbeschaffungen <i>CDU-Fraktion</i> BAP/2026/0605
Nichtöffentlicher Teil	
15	Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung und Anfragen zum Bericht
16	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
16.1	Vermietung der Reithalle „Zum Festplatz 32“ an das Technische Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern zur Nutzung als Depotstandort VO/2025/0586-01
Öffentlicher Teil	
17	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
18	Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird im Livestream (www.wismar.de/Live-Buergerschaft) auf der städtischen Homepage übertragen.

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertung enthalten.

Nach § 7 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauffolgenden Donnerstag um 17.00 Uhr am selben Ort statt.

Alle Informationen zur Bürgerschaft finden Sie unter:
<https://www.wismar.de/Buergerschaft>
(Änderungen vorbehalten)



SPIELPLAN

JANUAR

24.01.2026 Samstag | 19:30 Uhr | GH

Mord im Orientexpress

von Agatha Christie 20,-/10,- €

Für die Bühne bearbeitet von Ken Ludwig, Deutsch von Michael Raab

Schauspiel des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin

Karten-Verkauf:

→ Touristinformation Wismar

→ Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin

Theaterkasse, Alter Garten 2, 19055 Schwerin

kasse@mecklenburgisches-staatstheater.de

www.mecklenburgisches-staatstheater.de

→ Restkarten: Abendkasse im Theater

27.01.2026 Dienstag | 17:00 Uhr | GH **W SMARp us**

Wi sünd de Ne'en – Wohngemeinschaften

Komödie von Ralf Westhoff

Ohnsorg-Theater GmbH 30,-/20,- €

28.01.2026 Mittwoch | 19:00 Uhr | GH

Peter Orloff & der Schwarzmeer-Kosaken-Chor

Göttlicher Entertainment GmbH 42,45 bis 47,45 €

31.01.2026 Samstag | 19:30 Uhr | GH **W SMARp us**

Yesterday a Tribute to the Beatles

BB-Veranstaltungsagentur 30,-/20,- €

FEBRUAR

01.02.2026 Sonntag | 16:00 Uhr | GH **W SMARp us**

Das magische Buch – Die Suche nach dem Wunschzauber

nach einer Idee von Chris Colfer (Land of Stories)

Tanzschule Free Dance 21,-/14,- €

03.02.2026 Dienstag | 19:30 Uhr | KB **W SMARp us**

Extrawurst

von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob

Spielleute Theater Wismar 15,-/10,- €

05.02.2026 Donnerstag | 16:00 Uhr | GH

Aladin – das Musical

Theater Liberi 31,50 €/Kinder bis 14 Jahre 29,50 €

06.02.2026 Freitag | 16:00 Uhr | GH

Aladin – das Musical

Theater Liberi 31,50 €/Kinder bis 14 Jahre 29,50 €

08.02.2026 Sonntag | 16:00 Uhr | GH **W SMARp us**

Das magische Buch – Die Suche nach dem Wunschzauber

nach einer Idee von Chris Colfer (Land of Stories)

Tanzschule Free Dance 21,-/14,- €

10.02.2026 Dienstag | 19:30 Uhr | GH

THE MAGIC NIGHT OF DANCE MUSICALS

PartyPowerPur – Live! Die Highlights aus den größten Tanzmusicals der Welt – geballt in einer mitreißenden Show – auf großer Tournee durch Deutschland

RESET Produktion 48,40 bis 70,40 €

→ Ersatztermin vom 02.02.2025/Theaterkarten behalten ihre Gültigkeit

11.02.2026 Mittwoch | 10:00 + 15:00 Uhr | KB **W SMARp us**

Ferienprogramm

Tatütata im Kinderzimmer

Figurentheater für Kinder ab 3 Jahre

Theater Randfigur 7,50/5,- €

→ Telefonische Bestellungen unter 03841 32604-0

12.02.2026 Donnerstag | 10:00 Uhr | KB **W SMARp us**

Ferienprogramm

Tatütata im Kinderzimmer

Figurentheater für Kinder ab 3 Jahre

Theater Randfigur 7,50/5,- €

→ Telefonische Bestellungen unter 03841 32604-0

13.02.2026 Freitag | 19:30 Uhr | GH

dIREsTRATS

A Tribute to the Legendary Dire Straits

New Star Management GmbH 36,-/24,- €

14.02.2026 Samstag | 19:30 Uhr | GH

KOKUBU – The Drums of Japan

„INFINITY“ – Tour 2026

Miro Live UG 54,50 bis 64,50 €

15.02.2026 Sonntag | 16:00 Uhr | KB **W SMARp us**

Extrawurst

von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob

Spielleute Theater Wismar 15,-/10,- €

18.02.2026 Mittwoch | 10:00 + 15:00 Uhr | KB **W SMARp us**

Ferienprogramm

Tatütata im Kinderzimmer

Figurentheater für Kinder ab 3 Jahre

Theater Randfigur 7,50/5,- €

→ Telefonische Bestellungen unter 03841 32604-0

18.02.2026 Mittwoch | 19:30 Uhr | GH

Celtic Rhythm direct from Ireland

Pulse of Energy – Tour 2026

Miro Live UG 49,90 bis 57,90 €

19.02.2026 Donnerstag | 10:00 Uhr | KB **W SMARp us**

Ferienprogramm

Tatütata im Kinderzimmer

Figurentheater für Kinder ab 3 Jahre

Theater Randfigur 7,50/5,- €

→ Telefonische Bestellungen unter 03841 32604-0

20.02.2026 Freitag | 19:30 Uhr | GH

Sandtheater on Tour:

Hans Zimmer – Meister der Filmmusik

Genius Concerts GmbH 47,56 bis 38,55 €

21.02.2026 Samstag | 19:30 Uhr | KB **W SMARp us**

Extrawurst

von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob

Spielleute Theater Wismar 15,-/10,- €

KARTENVERKAUF

Onlinebuchung unter www.eventim.de

www.theater-wismar.de

Neuer Mietspiegel für die Hansestadt Wismar in Kraft


In der Hansestadt Wismar gilt seit dem 1. Januar 2026 der qualifizierte Mietspiegel 2026/2027. Er ist bis zum 31. Dezember 2027 gültig. Der Mietspiegel Wismar 2026/2027 ist, wie sein Vorgänger, ein nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden erstellter „qualifizierter Mietspiegel“ gemäß Paragraf 558d BGB. Nach der Mietrechtsreform 2022 sind qualifizierte Mietspiegel alle zwei Jahre fortzuschreiben und alle vier Jahre neu zu erstellen.

Die Anpassung (Fortschreibung) des qualifizierten Mietspiegels der Hansestadt Wismar beruht auf der Grundlage des „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“, welcher als Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Dieses Verfahren ist eines der beiden vorgegebenen Verfahren (vgl. § 558d Abs. 2 BGB) und findet sich auch in der Mietspiegelverordnung (MStV) in § 22 wieder.

Ein Mietspiegel ist gemäß §§ 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eine Übersicht über die in Wismar gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage (ortsübliche Vergleichsmiete). Diese Übersicht liefert ein wissenschaftlich abgesichertes und differenziertes Bild der aktuell in Wismar gezahlten durchschnittlichen Mieten und bildet damit eine repräsentative und rechtssichere Grundlage für die Mietpreisgestaltung.

Der qualifizierte Mietspiegel der Hansestadt Wismar 2026 wurde vom Arbeitskreis Mietspiegel am 10. Oktober 2025 anerkannt.

Die Mietspiegelbroschüre der Hansestadt Wismar sowie der zugehörige Methodenbericht 2026/2027 stehen auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Mietspiegel> zum kostenfreien Download zur Verfügung. Hier finden Sie auch einen Mietspiegelrechner, mit dem die ortsübliche Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung ermittelt werden kann.



Tanzdemo „One Billion Rising“ 14. Februar 2026 Neben dem Rathaus Wismar

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Wismar und die Stadtmütter Wismar laden am Veranstaltungstag um 10:30 Uhr zu einer Tanzdemonstration neben dem Rathaus ein. Mit Musik, Tanz und Plakaten beteiligen wir uns an der globalen Bewegung „One Billion Rising“, um auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen.



Grafik: Sabine M. Mairiedl

Im Vorfeld ab 9:30 Uhr besteht die Möglichkeit, bei Tee und Kaffee, miteinander ins Gespräch zu kommen. Aber auch noch Plakate und Statements für die Veranstaltung zu erstellen.

„One Billion Rising“ ist eine weltweite Kampagne, die Menschen durch Tanz und gemeinschaftliches Engagement verbindet.

„Wir möchten gemeinsam mit allen Interessierten den Tanz einstudieren, mit dem wir ein kraftvolles Zeichen für Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit setzen“, erklärt Petra Steffan. „Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – nur Freude an Bewegung und der Wunsch nach Veränderung“.

Die Tanzproben finden statt am

21. Januar 2026	von	10:00 bis 12:00 Uhr
22. Januar 2026	von	18:00 bis 19:30 Uhr
28. Januar 2026	von	10:00 bis 12:00 Uhr
03. Februar 2026	von	10:00 bis 12:00 Uhr
05. Februar 2026	von	18:00 bis 19:30 Uhr
09. Februar 2026	von	18:00 bis 19:30 Uhr
11. Februar 2026	von	10:00 bis 12:00 Uhr

im Mehrgenerationenhaus, Hans-Grundig-Straße 34, Wismar.

Eine gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar und des Projekts Stadtmütter Wismar.

Aufruf zur Teilnahme am Schwedenweg

Im Sommer erinnert die Hansestadt Wismar mit dem traditionellen Schwedenfest an ihre 155-jährige Zugehörigkeit zum Königreich Schweden. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wismar begehen mit vielen Touristinnen und Touristen ein buntes und fröhliches historisches Stadtfest – das größte Schwedenfest außerhalb von Schweden. An vier Tagen gibt es ein buntes Programm mit schwedischen Darbietungen, musikalischen Höhepunkten, sportlichen Aktivitäten und regionalen sowie schwedischen Köstlichkeiten.

In diesem Jahr findet das 25. Schwedenfest vom 20. bis zum 23. August statt. Ein mittlerweile traditioneller und beliebter Höhepunkt ist am 23. August 2026 von 11:45 bis 13:00 Uhr der historische Schwedenweg.



Foto: Pressestelle der Hansestadt Wismar

Der farbenfrohe und musikalische Umzug beginnt am Marktplatz. Er führt durch die Altstadt von Wismar, entlang historischer Gebäude aus der Schwedenzeit, und endet wieder am Marktplatz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in historischer Kleidung unterwegs.

Wer als Verein, Verband oder Unternehmen Lust hat, am Schwedenweg mit einem schönen historischen Kostüm oder einem Kostüm mit Bezug zur Schwedenzeit teilzunehmen, kann sich gerne melden. Die Hansestadt Wismar unterstützt gerne bei den Fahrkosten und stellt auch einen kostenlosen Parkplatz zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis zum 31. März 2026 möglich bei Herrn Michael Hübner, Telefon 03841 251-4012, per E-Mail an MHuebner@wismar.de.

„Café Miteinander“

Veranstaltungen im Februar und März 2026

Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder zu vielen abwechslungsreichen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Gemeinsames Frühstück

Es ist wieder so weit: Wir decken den Tisch für unser beliebtes gemeinsames Frühstück! Wir freuen uns auf das gemütliche Beisammensein mit guten Gesprächen in netter Runde.

Anmeldungen zwingend erforderlich unter E-Mail:

willkommenskultur@wismar.de, Kostenbeitrag: 3,50 Euro

Treff im Lindengarten, Bauhofstraße 17, Wismar

Freitag, 06. Februar 2026, 10:00 bis 12:00 Uhr

Brettspiel- und Quiztreffen

Haben Sie Lust auf eine kleine Herausforderung? Bei unserem Spielnachmittag stehen diesmal nicht nur Brettspiele auf dem Programm, sondern auch ein unterhaltsames Quiz mit spannenden und lustigen Fragen! Kommen Sie vorbei und rätseln Sie mit uns um die Wette bei Kaffee, Tee und Keksen.

Treff im Lindengarten, Bauhofstraße 17, Wismar

Montag, 09. Februar 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr

Poesietreffen: Die Welt der Worte teilen

Nach unserem Lesetreffen im Januar widmen wir uns dieses Mal der Poesie. Welche Gedichte berühren Sie? Haben Sie ein Lieblingswerk von einem Autor oder einer Autorin oder schreiben Sie vielleicht sogar selbst? Bringen Sie gerne Ihre Texte mit. Wir lauschen gemeinsam den Versen und tauschen uns über die Geschichten dahinter aus.

Treff im Lindengarten, Bauhofstraße 17, Wismar

Montag, 16. Februar 2026, 14:00 bis 18:00 Uhr

Fasten – viele Wege, ein Thema

Fasten hat viele Facetten und kann aus ganz unterschiedlichen Beweggründen praktiziert werden. Für gläubige Menschen ist Fasten ein spiritueller Weg: eine Zeit der Besinnung, des Gebets und der bewussten Ausrichtung auf Gott. Es geht darum, innezuhalten, sich selbst zu hinterfragen und dem Glauben wieder mehr Raum zu geben. Andere Menschen fasten aus gesundheitlichen Gründen – um dem Körper eine Pause zu gönnen, Gewohnheiten zu überdenken oder neue Energie zu schöpfen. Wieder andere nutzen das Fasten bewusst als Zeit des Innehaltens: um Abstand vom Alltag zu gewinnen, zur Ruhe zu kommen und sich neu zu orientieren.

Ob aus Glauben, aus Sorge um die eigene Gesundheit oder als Auszeit – Fasten ist mehr als Verzicht. Es kann helfen, klarer zu sehen, achtsamer zu leben und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Zum gemeinsamen Gespräch eingeladen ist unter anderem Pastorin Antje Exner.

Treff im Lindengarten, Bauhofstraße 17, Wismar

Freitag, 27. Februar 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr

Gemeinsames Frühstück

Im Rahmen der Antirassismuswochen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem internationalen Frühstück eingeladen. Freuen Sie sich auf gemütliche Stunden in netter Runde und bei guten Gesprächen im „Café Miteinander“.

Anmeldungen zwingend erforderlich unter E-Mail:

willkommenskultur@wismar.de, Kostenbeitrag: 3,50 Euro

Treff im Lindengarten, Bauhofstraße 17, Wismar

Freitag, 06. März 2026, 10:00 bis 12:00 Uhr

Gedenken und Vorstellung der

App „Stolpersteine Digital“

26. Januar 2026 | 10:00 Uhr

Stolpersteine für Familie Karseboom

Hinter dem Rathaus 17

Im Rahmen des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus findet am 26. Januar 2026 die Vorstellung der App „Stolpersteine Digital“ statt.

Mit der Augmented-Reality-App „Stolpersteine Digital“ ist es nun möglich, direkt am Ort mehr über die Biografien der jeweiligen Opfer des Nationalsozialismus zu erfahren.

Die Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer der NS-Herrschaft und zur Vorstellung der App wird durch Jochen Schmidt, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, eröffnet. Weitere Grußworte sprechen Bürgermeister Thomas Beyer sowie Silke Tessmann-Storch, Mitglied des Vorstands bei dem IT-Dienstleister Dataport, der die App entwickelt hat.

Veranstaltungsort ist die Adresse des einstigen Kaufhauses Karseboom in Wismar, Hinter dem Rathaus 17, das die angesehene jüdische Kaufmannsfamilie Karseboom bis 1935 erfolgreich betrieb. Falk Bersch von der Stolperstein-Initiative Wismar erinnert an diesem Ort daher an Leben und Schicksal der Familie Karseboom, während Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums drei weitere Biografien verfolgter Menschen vorstellen.

Die Stolpersteine bestehen aus einer Messingplatte auf einem 10 mal 10 Zentimeter großen Pflasterstein. Auf der Platte ist der Name, das Geburts- und das Todesdatum eines Menschen, der zwischen 1933 und 1945 ermordet oder verfolgt wurde, eingraviert. Die Steine werden vor den letzten freiwilligen Wohnorten verlegt, an denen jene Menschen gelebt oder gearbeitet haben.

Die App „Stolpersteine Digital“ können Sie mit Ihrem Mobilgerät unter nebenstehendem QR-Code herunterladen.



„Was benötigen wir, um anzukommen?“

Kommen Sie mit Menschen aus Georgien, Taiwan sowie aus Bayern und Berlin ins Gespräch

15. Februar 2026 | 10:00 Uhr

Treff im Lindengarten | Bauhofstraße 17

Ankommen bedeutet für uns alle, mehr zu haben als nur eine Adresse. Aus deutscher Perspektive geht es oft um Verlässlichkeit: klare Regeln, ein stabiles Umfeld und das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein.

Aus nichtdeutscher Perspektive steht häufig zuerst Orientierung im Vordergrund: Menschen wünschen sich Offenheit, Unterstützung im Alltag und die Chance, mit ihrer eigenen Geschichte ernst genommen zu werden.

Beide Seiten zeigen: Ankommen braucht Sicherheit und Begegnung. Erst wenn wir einander zuhören und Raum füreinander schaffen, wird ein Ort zu einem Zuhause. Werden Sie Teil des Gesprächs – im Sonntagstalk!

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

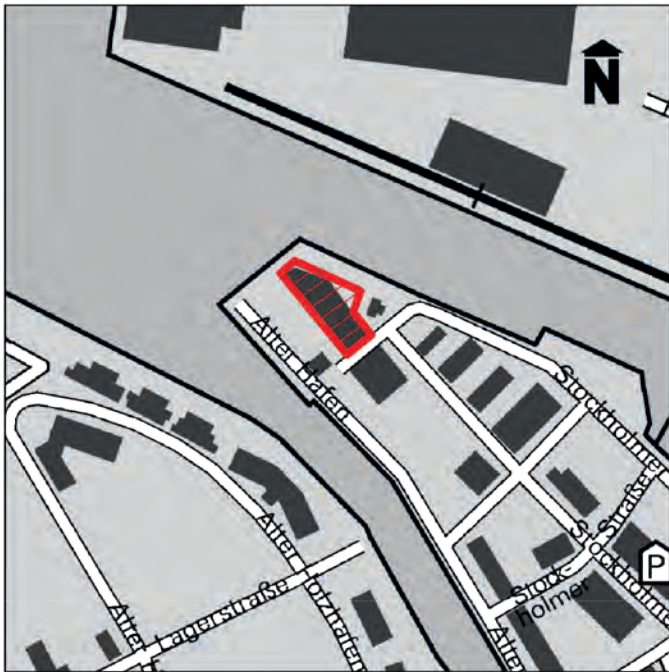
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 12/91/2
„Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“,
Gesamtbereich, 2. Änderung, Teilbereich 2

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2
Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit
§ 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger
Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch eine öffentliche Verkehrsfläche für den Fußverkehr
im Osten: durch die Stockholmer Straße bzw. öffentlichen Parkplatz
im Süden: durch denkmalgeschützte Bestandsgebäude
im Westen: durch eine öffentliche Verkehrsfläche für den Fußverkehr

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist rot umrandet und schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 04.12.2025 zum Bebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich, 2. Änderung, Teilbereich 2 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der oben genannte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Nachverdichtung im Bestand und somit der Neuordnung von Flächen zur Innenentwicklung entspricht.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026 während der Dienststunden Montag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss, Flur C unterrichten und zur Planung äußern.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Bauamt sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Leben-in-Wismar/Bauen-Wohnen/Beteiligung-der-Öffentlichkeit/> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/> einsehbar.

Ergänzend findet am Donnerstag, den 29.01.2026 um 15:00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 eine Informationsveranstaltung statt, in der über die grundsätzlichen Ziele und Zwecke der Planung informiert wird. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist zuvor unter der zentralen Telefonnummer des Bauamtes 03841 251-6001 anzumelden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wismar, den 24.01.2026

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 49/97
„Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“,
1. Änderung

Hier: Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 Bau-
gesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 wird wie folgt begrenzt:

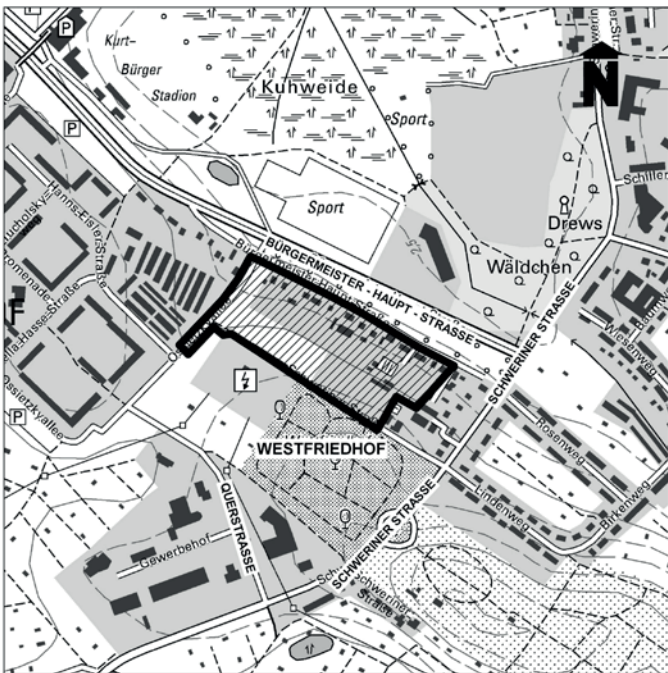
im Norden: von der Kleinen Bürgermeister-Haupt-Straße

im Osten: von einer Linie im Abstand von ca. 70 m bis 110 m westlich der Schweriner Straße

im Süden: vom Westfriedhof und dem Umspannwerk Ossietzkyallee

im Westen: von der westlichen Begrenzung der Ossietzkyallee

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schwarz umrandet und schraffiert dargestellt.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die in Kraft getretene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 mit der Begründung ergänzend auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Bebauungspläne/> und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 BauGB)

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Ein Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/bebauungspläne/> und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/> einsehbar.

Wismar, den 24.01.2026

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel in Hinter Wendorf“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 wird wie folgt begrenzt:

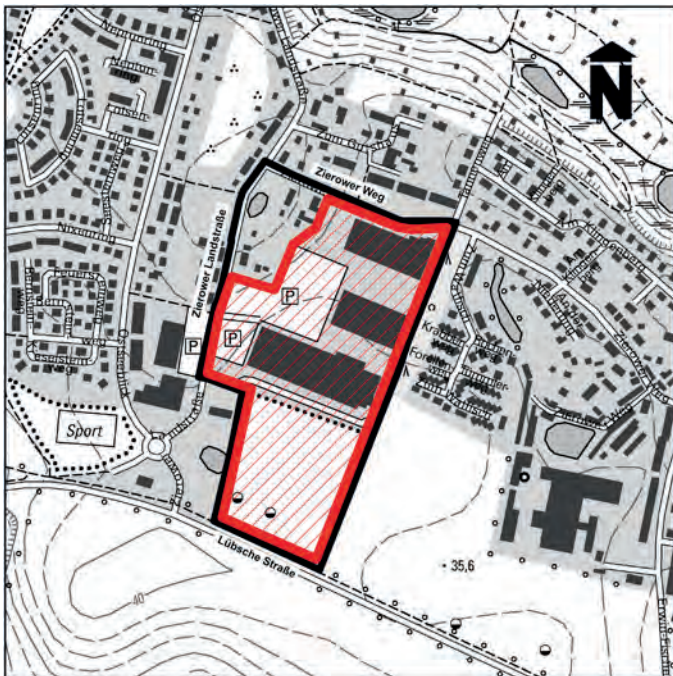
im Norden: durch den Zierower Weg

im Osten: durch das Wohngebiet Zierower Weg und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche

im Süden: durch die Lübsche Straße und die Tankstelle TotalEnergie

im Westen: durch bepflanzte Flächen östlich des Kreisverkehrs, die Tankstelle TotalEnergie, die Zierower Landstraße und die daran östlich anliegende Wohnbebauung sowie Kleingärten

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist rot umrandet und schraffiert dargestellt.



Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel in Hinter Wendorf“ wird in der Zeit vom 27.01.2026 bis einschließlich 25.02.2026 auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Leben-in-Wismar/Bauen-Wohnen/Beteiligung-der-Öffentlichkeit/> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Vorentwurfsunterlagen in diesem Veröffentlichungszeitraum während der Öffnungszeiten montags von 08:30 bis 12:00 Uhr, dienstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr sowie freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden.

Mail: bauamt@wismar.de

Fax: 03841 251-6002

Postanschrift: Hansestadt Wismar, Bauamt, Kopenhagener Straße 1 in 23966 Wismar.

Am Donnerstag, den 29.01.2026 findet um 16:00 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Informationsgespräch zu den Planunterlagen statt. Es wird um telefonische Anmeldung zu diesem Informationsgespräch gebeten (Bauamt, Telefon: 03841 251-6001).

Diese Bekanntmachung ist auch einsehbar auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Bebauungspläne/> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/>.

Wismar, den 24.01.2026

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Öffentliche Auslegung Um- und Ausbau der „Breiten Straße“

Das Bauamt Wismar, Abt. Planung, legt vom 26.01.2026 bis 27.02.2026 Entwurfsunterlagen zu oben genanntem Bauvorhaben aus.

Die Pläne liegen im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss (Bürogebäude), zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten

Montag und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

öffentlich aus.

Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich sind die Unterlagen während oben genannter Auslegungszeiten im Internet unter <https://www.wismar.de/Aktuelles-Medien/Beteiligung-der-Öffentlichkeit/> einzusehen.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Bekanntmachung der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar, über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024

Entsprechend der Bestimmungen des § 21 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags gibt die Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH folgendes bekannt:

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.08.2025 den Beschluss gefasst, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss wurde von der FINPRO Treuhandgesellschaft mbH, Rostock, geprüft und am 04.08.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG-M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht

steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin:

Dort wird in Abschnitt III darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft durch eine wesentliche Reduzierung oder den Wegfall von Zuschüssen in ihrer Existenz bedroht wäre. Zudem ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft maßgeblich von einer zügigen Bescheiderteilung und Auszahlung von Fördermitteln abhängig.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung unter Berücksichtigung branchentypischer Abhängigkeit von Zuschüssen der öffentlichen Hand keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen"

Wismar, 10.12.2025

Neue Öffnungszeiten und Eintrittspreise im phanTECHNIKUM

Ab dem 1. Januar 2026 gelten im phanTECHNIKUM neue Öffnungszeiten und Eintrittspreise.

Öffnungszeiten

September bis Juni: Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

Juli und August: täglich 10:00 bis 17:00 Uhr

Eintrittspreise

Tagesticket:

Erwachsene: 12,00 Euro pro Person

Ermäßigt: 8,00 Euro pro Person

Kinder unter 6 Jahren: freier Eintritt

Familiengruppe (3 Personen, max. 2 Erwachsene): 26,00 Euro

Jedes weitere Kind: 6,00 Euro

Gruppen* (ab 10 Personen)

Erwachsene: 11,00 Euro pro Person

Ermäßigt: 7,00 Euro pro Person

Schülerinnen: 4,00 Euro pro Person (nur im Klassenverband;

pro 10 Schülerinnen/Schülern ist eine Begleitperson frei, jede

weitere Begleitperson 8,00 Euro)

*Alle Gruppenpreise verstehen sich pro Person.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Hansestadt Wismar einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 60 Abs. 6 S. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Bürgerschaft stellte in ihrer Sitzung am 04.12.2025 den Jahresabschluss 2024 der Hansestadt Wismar einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung mit dem folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk fest (Prüfvermerk PV/2025/0524-01):

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V (kurz KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Zur Durchführung der Prüfung hat er sich gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

In seiner Sitzung vom 12. November 2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht lag vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfungshandlungen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen Bestätigungsvermerk mit folgenden Einschränkungen erteilt.

- Die Vollständigkeit der Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V kann nicht bestätigt werden.
- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt diese Einschätzung.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V (kurz KV M-V) und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (kurz GemHVO-Doppik M-V), der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar vermitteln.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Wismar ergänzend festgestellt:

- Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2024	617.315 TEUR
- Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt	95,9 %
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024	45,4 %
- Der Verschuldungsgrad beträgt zum 31. Dezember 2024	12,0 %
- Die Hansestadt Wismar ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
- Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf	112.975 TEUR
- Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt	114.724 TEUR
- Das Jahresergebnis beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-1.502 TEUR
- Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.	
- Die Finanzrechnung weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-589 TEUR
- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt	7.209 TEUR

- Der Finanzmittelüberschuss zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 6.620 TEUR
- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt -3.723 TEUR
- Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im jeweiligen Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.
- Die Kredite zur laufenden Sicherung der Zahlungsfähigkeit belaufen sich zu den Stichtagen auf 0,00 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vom 14. Oktober 2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Wismar, den 12. November 2025

gez. Renate Lüders
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Weiterhin entlastete die Bürgerschaft den Bürgermeister in ihrer Sitzung vom 04.12.2025 für das Jahr 2024 vorbehaltlos (Prüfvermerk PV/2025/0525).

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2024 der Hansestadt Wismar einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt kann im Amt für Finanzverwaltung, Abt. Kämmerei, Stadthaus, Am Markt 11, Zimmer 2.03 in der Zeit vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ISEK-Monitoring 2024

Die Hansestadt Wismar erstellt jährlich ein Monitoring für die aktuelle Entwicklung der Stadt, um die Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu überprüfen. Jetzt liegt der Bericht für das Jahr 2024 vor.

Im Rahmen des Monitorings werden zahlreiche Daten zur Entwicklung der Bewohneranzahl und -struktur, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und weitere erhoben. Diese Daten werden dann mit den Prognosen verglichen und so überprüft, ob die beabsichtigte Entwicklung zu den aktuellen Zahlen passt. Damit kann ermittelt werden, ob Ziele der Stadtentwicklung von umgesetzten Vorhaben erreicht wurden und ob beabsichtigte Planungen angepasst werden müssen.

Die aktuellen Daten zeigen zum Beispiel, dass Wismar 2024 die leicht steigende Tendenz der Einwohnerzahl beibehält. Zum 31.12.2024 betrug die Einwohnerzahl der Hansestadt Wismar insgesamt 44.079 Personen, das ist ein Zuwachs von 61 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Diese Tendenz besteht, obwohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung auch 2024 negativ ist. Es gab 499 mehr Sterbefälle als Geburten im Jahresvergleich. Die leicht positive Bevölkerungsentwicklung liegt am Zuzug aus dem In- und Ausland. Im Jahr 2024 sind 560 Personen mehr nach Wismar gezogen als weggezogen. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um 67 Personen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Wismar lag 2024 bei 15.590 Personen. Damit ist die Beschäftigten-

quote der 15- bis 65-Jährigen leicht von 60,3% auf 60,7% gestiegen, obwohl sich die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 42 Personen verringerte. Für die Beschäftigtenquote wird durch die Entwicklung der Werft und mögliche Zulieferer ein positiver Einfluss erwartet.

Für das ISEK-Monitoring wird auch die Pendler-Bilanz der Hansestadt Wismar untersucht. Nach den Daten standen 8.417 sozialversicherungspflichtigen Einpendlerinnen und -einpendlern nur 6.682 Auspendlerinnen und Auspendler gegenüber. Daraus ergibt sich ein positiver Saldo von +1.735 Personen. Es pendeln also deutlich mehr Arbeitskräfte von außerhalb nach Wismar als umgekehrt. Die Differenz zeigt, wie stark Wismar als Arbeitsstandort wirkt und wie viele Beschäftigte ihre Arbeitsstelle innerhalb der Stadt haben, ohne dort zu wohnen.

Weiterhin zeigt sich, dass die Schülerzahlen über die letzten Jahre insgesamt stabil beziehungsweise über die vergangenen fünf Jahre leicht wachsend und stärker als prognostiziert entwickelt haben. Ein Vergleich zwischen Prognosewerten und realen Zahlen verdeutlicht dies: Die realen Zahlen der Kinder im Grundschulalter (6,5–10,5 Jahre) lagen im Jahr 2024 bei 1.436 Kindern, was 63 Kinder mehr sind als der Prognosewert von 1.373 gewesen wäre. Die Nachfrage nach Grundschulplätzen bleibt also bestehen. Diese Entwicklung zeigt, dass die geplanten Investitionen, wie etwa der Neubau der Ostsee-Schule, gerechtfertigt sind.

Der Monitoringbericht ist auf der Webseite der Hansestadt Wismar veröffentlicht. <https://www.wismar.de/ISEK>

EVB-Winterdienst aktuell täglich im Einsatz

Auch in diesem Jahr hat der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) der Hansestadt Wismar alle Vorkehrungen für den Winterdienst getroffen und ist täglich im Einsatz, um die Verkehrsflächen im Stadtgebiet in einem möglichst sicheren Zustand zu halten.

Angesichts des schneereichen Wetters bittet der EVB jedoch um Verständnis und Rücksichtnahme, dass sich bei extremem Schneefall auf verkehrswichtige und gefährliche Straßen/Straßenabschnitte mit der höchsten Priorität – wie Rettungswege, Hauptverkehrswege, Steigungen und Brücken oder Kreuzungsbereiche – konzentriert wird.

Pflichten gemäß Straßenreinigungssatzung

Die Beseitigung von Schnee und Glätte auf den Gehwegen einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege liegt in der Pflicht der Anliegerinnen und Anlieger. Es muss in der für Fußgängerinnen und Fußgänger erforderlichen Breite (mindestens 1,20 Meter) geräumt beziehungsweise gestreut werden.

Wenn keine Gehwege vorhanden sind, gelten als solche die Flächen am Rand der Fahrbahn auf einer Breite von 1,20 Metern. Falls an einer Fahrbahn nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden ist, besteht nur für diese Seite die Räum- und Streupflicht.

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs anzuhäufen. Straßenrinnen und Straßeneinläufe sind freizumachen. Auf keinen Fall darf der Schnee auf die Fahrbahn geschoben werden.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung muss in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr der Schnee unmittelbar nach beendetem Schneefall beseitigt werden. Glätte ist in diesem Zeitraum unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr sind Schnee und Glätte bis 8:00 Uhr am folgenden Tag zu entfernen. Sollte der Anlieger beziehungsweise die Anliegerin diese Pflicht nicht selbst wahrnehmen können, zum Beispiel wegen eines Urlaubs oder Krankheit, dann muss er oder sie für eine Vertretung sorgen.

Grundsätzlich sollten Schnee und Eis zunächst mit Schneeschieber und Besen geräumt werden. Zum Streuen sollten nur abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt eingesetzt werden. Der Einsatz von Streusalz ist nicht zulässig.

Erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr

Auch bei größter Professionalität des kommunalen Winterdienstes sind einige Wetterereignisse nur schwer beherrschbar. Für die anstehende Witterung bittet der Winterdienst daher erneut alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr, damit die Unfallgefahr verringert wird.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind wettertaugliche Reifen – Winterreifen oder Ganzjahresreifen – mit der entsprechenden Kennzeichnung Pflicht. Wer mit dem Fahrzeug unterwegs ist, sollte seine Geschwindigkeit unbedingt an die jeweiligen Wetterverhältnisse anpassen, möglichst nur die geräumten Straßen nutzen und das ungehinderte Passieren der Winterdienstfahrzeuge jederzeit ermöglichen.

Aber auch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer sollten mit geeignetem Schuhwerk und vorsichtigem Verhalten, am besten nur auf gestreuten Wegen, zur Vermeidung von glättebedingten Unfällen beitragen.

Keine parteipolitischen Veranstaltungen oder Wahlkampf in und an Gebäuden der Hansestadt Wismar

Ab sofort werden – wie in den Wahljahren zuvor – parteipolitische Veranstaltungen und Wahlkampf in und an städtischen Gebäuden (öffentliche Einrichtungen) nicht zugelassen. Dies gilt bis zum Abschluss der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar, die entweder am 12. April 2026 oder in der Stichwahl am 26. April 2026 entschieden wird.

Feuerwehr warnt vor Betreten von Eisflächen

Der Frost der vergangenen Tage und Nächte hat dazu geführt, dass sich auf Gewässern im Stadtgebiet von Wismar teilweise Eis gebildet hat. Die Feuerwehr der Hansestadt Wismar warnt ausdrücklich davor, diese Eisflächen zu betreten. Es besteht akute Lebensgefahr.

Die Feuerwehr der Hansestadt Wismar hat auf verschiedenen Gewässern Eisrettungsübungen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass selbst auf einem Gewässer erhebliche Unterschiede bei der Tragfähigkeit des Eises bestehen. Schon wenige Schritte auf dem dünnen Eis können ausreichen, um in eine lebensgefährliche Situation zu geraten.

Stadtteilgespräch

Montag, 2. Februar 2026, 19:00 Uhr,
Tarnow-Grundschule (Aula), Talliner Straße 27

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Herr Thomas Beyer, lädt die Bürgerinnen und Bürger der Wohngebiete Kagenmarkt, Wismar-Nord, Wismar-Ost, Redentin-Fischkatzen, Eiserne Hand und Wohngebiet Zuckerfabrik Tierpark zu einem Stadtteilgespräch ein.

Senator Michael Berkahn sowie Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Bereiche Ordnungsamt, Bauamt, des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes (EVB), der Stadtwerke, Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Nordwestmecklenburg, der Wobau, der Polizei und der Nahbus GmbH werden mit anwesend sein.

Bei dem Gespräch haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen und geplante Vorhaben zu informieren sowie Probleme direkt anzusprechen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar,
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt 1,
23966 Wismar,
Tel.: 03841 251-9030
V. i. S. d. P.: Marco Trunk
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit /
Pressestelle, Stadtanzeiger
Tel.: 03841 251-9039,
E-Mail: stadtanzeiger@wismar.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
1x monatlich. Der Stadtanzeiger
wird online veröffentlicht unter
www.wismar.de/stadtanzeiger.

Anmeldung zum Newsletter:
www.wismar.de/Stadtanzeiger

In gedruckter Form liegt der Stadtanzeiger

- im Rathaus,
 - im BürgerServiceCenter,
 - in der Tourist-Info,
 - in der Stadtbibliothek,
 - im Bauamt,
 - beim EVB, Werftstraße 1
 - beim DSK, Hinter dem Chor 9
- zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Der Stadtanzeiger kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen beim oben genannten Herausgeber bezogen werden.

Vervielfältigung und Nutzung der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken und Texte nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.